

BURGENLAND HILFT

Erstinformation für Vertriebene aus der Ukraine

Wie lange dürfen Sie in Österreich bleiben?

Staatsangehörige aus der Ukraine dürfen **3 Monate visumsfrei** in Österreich aufhältig sein.

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass allen aus der Ukraine vertriebenen Menschen ein vorübergehender Schutz gewährt wird.

An der konkreten Umsetzung dieser Regelung wird in Österreich zurzeit gearbeitet.

Die europäische Regelung sieht folgende Eckpunkte vor:

- ✓ Vertriebene Menschen sollen in allen EU-Mitgliedsländern einen **Aufenthaltstitel** bekommen.
- ✓ Dieser Aufenthaltstitel soll den Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Wohnraum, zu medizinischer Versorgung und zu Bildung für Kinder ermöglichen.
- ✓ Dieser Aufenthaltstitel soll vorerst **für ein Jahr** ausgestellt werden. Eine Verlängerung soll möglich sein.

Müssen Sie Asyl beantragen?

Es muss kein Asyl beantragt werden. Sie können aber einen Asylantrag stellen, wenn Sie ständigen Schutz in Anspruch nehmen wollen (z.B. nicht mehr in die Ukraine zurückkehren wollen).

Mietvereinbarung

Für die Unterbringung und Verpflegung stehen Ihnen als Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Österreich finanzielle Unterstützungsleistungen zu.

Sollte eine finanzielle Unterstützung für die Unterbringung erforderlich sein, muss eine Mietvereinbarung (Prekariatsvereinbarung) zwischen Ihnen und dem Quartiergeber abgeschlossen werden.

Alle Informationen und das entsprechende **Formular** finden Sie zum Download auf der Internetseite www.burgenland.at/burgenland-hilft

Unterstützungsleistungen – siehe nächste Seite

Unterstützungsleistungen

Sie haben die Möglichkeit mehrerer Unterstützungsleistungen.

- ✓ Mietzuschuss
- ✓ Verpflegungsgeld
- ✓ Krankenversicherung

Um einen Mietzuschuss für Ihr Quartier sowie ein monatliches Verpflegungsgeld zu erhalten und auch eine Krankenversicherung anzumelden, müssen Sie einen **Antrag beim Land Burgenland** stellen.

Das entsprechende **Formular** finden Sie auf der Internetseite www.burgenland.at/burgenland-hilft

Ihr Wohnungseigentümer/Quartiergeber hilft Ihnen gerne beim Ausfüllen der Formulare.

Damit Sie Ihren Mietzuschuss und Ihr Verpflegungsgeld bald erhalten, senden Sie bitte die fertig ausgefüllten Antragsformulare möglichst rasch per E-Mail an post.a6-asyl@bgld.gv.at.

Bei Fragen zu Mietzuschuss, Verpflegungsgeld und Mietvereinbarung

E-Mail an: post.a6-asyl@bgld.gv.at

An weiteren Betreuungs- und Beratungsangeboten wird gearbeitet - Informationen sowie nützliche Tipps finden Sie im Internet unter www.burgenland.at/burgenland-hilft

Informationen zu Rechtsfragen auf Deutsch, Ukrainisch und Russisch erhalten Sie bei der **Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU)**:

Hotline (Deutsch, Ukrainisch und Russisch): +43 1 2676870 9461

Informationen und Anlaufstellen für UkrainerInnen –

Herzlich willkommen im Burgenland!

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute!